Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 ℳ. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 8. Dienstag, den 16. April 1918. **VI. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Nadelarbeitsunterricht während des Krieges. 2. Laubheu und Futterreisig. 3. Mithilfe der Lehrer und Lehrerinnen bei Feststellung der Anbauflächen. 4. Förderung des Obst- und Gemüsebaues durch die Volksschulen. 5. Rechtzeitige Beschaffung von Kohlen für die Schulen. 6. Fortbildungskurse für in der Schweiz internierte kriegsgefangene deutsche Lehrer und Seminaristen. 7. Prüfung für Gesanglehrer. 8. Laubheu (vgl. IV Seite 52). — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nachtrag. — V. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Wegen des herrschenden Stoffmangels ersuche ich dahin zu wirken, daß im Unterricht in weiblichen Handarbeiten zur Herstellung von Kleidungsstücken, sofern es sich nicht um dringende persönliche Bedürfnisse handelt, keine neuen Stoffe verwandt werden. Es sind möglichst nur Ausbesserungsarbeiten unter Benutzung von altem Material auszuführen*).

Berlin, den 22. März 1918.

U III A Nr. 208. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

Nr. 2.

Wegen der herrschenden Futtermittelnot beabsichtigt das Kriegsamt, mit Hilfe der Kriegswirtschaftsstellen frisches Laub in möglichst großem Umfange sammeln und zu Futter für die Militärdienstpferde wie die in der Kriegswirtschaft beschäftigten Zugtiere verarbeiten zu lassen.

Verwendbar ist das Laub aller heimischen Laubbäume und Sträucher mit Ausnahme des der Traubenkirsche, des Faulbaums, Goldregens, der Akazie und des Efeus. Neben den Blättern und Frühjahrstrieben kommen auch die jungen, bis ½ cm starken Triebe in blattlosem Winterzustande als Futter in Betracht.

Blätter und Reisig können frisch oder getrocknet gefüttert werden. Vorschriftsmäßig getrocknet haben die Blätter den Futterwert des Heues. Abgestorbenes und abgefallenes Laub ist dagegen als Futter nicht geeignet.

Das Sammeln von Laub- und Reisigfutter entspricht aber nicht nur einem dringenden Bedürfnisse der Heeresverwaltung, sondern liegt auch im Interesse unserer gesamten Viehhaltung.

Die Königliche Regierung wolle daher diese wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit fördern und dafür Sorge tragen, daß in den Schulen, insbesondere in denen auf dem Lande, auf die Bedeutung dieses Gegenstandes hingewiesen und es den Schülern und Schülerinnen als eine vaterländische Pflicht empfohlen wird, sich an dem Sammeln von Reisig- und Laubfutter, sofern sie hierzu aufgefordert werden und nicht durch dringende landwirtschaftliche oder sonstige noch wichtigere kriegswirtschaftliche Arbeiten verhindert sind, mit regem Eifer zu beteiligen. Auch könnten die Lehrer das Sammelwerk durch Leitung und Unterweisung der sammelnden Kinder wesentlich fördern. Der erforderliche Urlaub ist sowohl einzelnen Schülern und Schülerinnen als auch gegebenenfalls ganzen Klassen und Schulen ausreichend und rechtzeitig zu gewähren**).

Berlin, den 28. März 1918.

U III A Nr. 228. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 1.

**) Vgl. auch Verf. v. 20. März 1918 — II a VI 2208 (Amtliches Schulblatt 1918, S. 42).

Nr. 3.

Die Anbauflächenerhebung des Jahres 1917 hat ein so ungenaues Ergebnis gehabt, daß sie nur in beschränktem Umfange als Grundlage für die kriegswirtschaftliche Erfassung der einzelnen Fruchtarten dienen konnte. Es muß versucht werden, im laufenden Jahre Angaben zu erzielen, welche der Wirklichkeit näher kommen. In der demnächst zu erwartenden Bundesratsverordnung ist deshalb vorgesehen, zur Kontrolle der Aussagen der Betriebsinhaber katasteramtliche Unterlagen, in erster Linie die summarischen Mutterrollen, heranzuziehen.

Die hierdurch erforderte Übertragung des Inhalts der Grundsteuermutterrolle in die Ortslisten bedingt eine, gegenüber den früheren Jahren erheblich vermehrte Schreib- und Rechenarbeit. Sie zu leisten sind unter den heutigen Verhältnissen die Gemeindevorsteher in der Regel außerstande. Hinzu kommt noch die durch Bundesratsverordnung vorgeschriebene Umrechnung des Flächenmaßes Morgen in Ar.

Soll daher das Ergebnis der neuen Erhebung nicht von vornherein in Frage gestellt werden, so ist die Heranziehung schreib- und rechengewandter Hilfskräfte durch die Gemeindevorsteher in möglichst weitem Umfange erforderlich. Als solche Hilfskräfte kommen unter den heutigen Verhältnissen im wesentlichen nur die Volksschullehrer und -lehrerinnen in Frage. Die Arbeiten fallen in die Monate April und Mai.

Zu der im Kriege vielfach bewährten Hilfsbereitschaft der Lehrer und Lehrerinnen im vaterländischen Dienste habe ich das Vertrauen, daß sie auch der vorliegenden, für die Sicherstellung unserer Volksernährung bedeutsamen Aufgabe sich nach Kräften unterziehen und sich dafür überall, wo und soweit es nötig ist, gern zur Verfügung stellen werden.

Ich bemerke noch, daß der Herr Reichsschatzsekretär bereit ist, für die bezeichneten Hilfskräfte eine Vergütung aus Reichsmitteln zu bewilligen, berechnet nach einem Satze von 20 ₰ für jede Betriebseintragung in die Ortsliste.

Der Herr Staatskommissar für Volksernährung hat den Kommunalverbänden nahegelegt, die Ausfüllung der Ortslisten vorzugsweise in Versammlungen der Betriebsinhaber durchzuführen, um auch dem Hilfspersonal nach Möglichkeit zeitraubende Wege von Gehöft zu Gehöft zu ersparen. Er hat ferner die Kommunalverbände dahin angewiesen, daß ein gewisser Mindestsatz an Vergütung gewährt werden muß, und daß die tatsächliche Arbeitsleistung bei ihrer Bemessung tunlichst berücksichtigt wird. Die Auszahlung hat zu erfolgen, auch wenn der Betreffende bereits in anderer Eigenschaft im Gemeindedienste tätig ist.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Angelegenheit auch Ihrerseits auf jede geeignete Weise zu fördern.

Berlin, den 27. März 1918.

U III C Nr. 331 **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

Nr. 4.

Wenn schon vor dem Kriege der Gemüse- und Obstbau für die Ernährung und Gesundheit unseres Volkes eine hohe Bedeutung gehabt hat, so ist diese während des Krieges noch wesentlich gestiegen. Andererseits ist die Tatsache immer schärfer hervorgetreten, daß die im eigenen Lande angebauten Mengen an Gemüse und Obst nicht ausreichen, um die Bevölkerung in genügendem Maße mit diesen Nahrungsmitteln zu versorgen, obgleich ihr Anbau der Steigerung und Verbesserung in nicht unerheblichem Umfange fähig ist.

Von großem Vorteil kann hier der Einfluß der Schule sein. In vielen Teilen unseres Vaterlandes herrscht auf diesem Gebiete noch geringes Verständnis. Es fehlt vielfach an dem notwendigen Wissen und Können. Durch geeignete Belehrungen und Anleitungen sowie durch sein eigenes Beispiel kann der Lehrer nicht nur bei den Schulkindern das nötige Verständnis für den Obst- und Gemüsebau hervorrufen, sondern auch außerhalb der Schule auf die Erwachsenen anregend und aufklärend einwirken und so zur Hebung dieser wichtigen Kulturzweige beitragen.

Voraussetzung ist, daß die Lehrer selbst das nötige Interesse und die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf diesem Gebiete mitbringen. Deshalb sehe ich mich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Lehrerbildungsanstalten auf den landwirtschaftlichen Unterricht (vgl. Lehrplan für die Lehrerseminare vom 1. Juli 1901 Nr. 12) hinzulenken, der nicht überall diejenige Beachtung zu finden scheint, die ihm seiner Bedeutung nach zukommt. Ich ersuche, insbesondere auch durch den persönlichen Einfluß der Provinzialschulräte anläßlich ihrer Besuche der Lehrerbildungsanstalten, auf einen erfolgreichen Betrieb dieses Unterrichtszweiges, soweit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, hinzuwirken.

Der Auswahl der mit diesem Fache zu beauftragenden Lehrer ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Wo es erforderlich und möglich ist, wird die Teilnahme eines für die Erteilung dieses Unterrichts in Aussicht genommenen Lehrers an einem entsprechenden Kursus herbeizuführen sein. Auch käme in Frage, ob nicht besonders tüchtige, auf diesem Gebiete bewährte Seminarlehrer, Lehrer an Landwirtschaftsschulen oder andere geeignete Persönlichkeiten erforderlichenfalls zu beauftragen wären, an bestimmten Seminaren an einigen Tagen Anleitung und Unterweisung für den Gemüse- und Obstbau zu erteilen.

Meinerseits ist nichts dagegen einzuwenden, daß da, wo die Verhältnisse es gestatten, zunächst versuchsweise auch die Schüler der Präparandenanstalten zu diesem Unterrichtsfache herangezogen werden. In erster Linie wären diese mit den Instandhaltungsarbeiten des Seminargartens, wie z. B. mit dem Reinigen der Wege, mit Jäten usw. zu beschäftigen. Dies würde sich auch aus dem Grunde empfehlen, weil dann die

Seminaristen sich während der landwirtschaftlichen Unterrichtsstunden mehr den eigentlichen gärtnerischen Arbeiten, wie z. B. der Bearbeitung und Pflege des Bodens, dem Anbau der verschiedenen Gemüsearten, der Pflege der Beete, der Baumpflege, Bekämpfung der Schädlinge, Veredlung u. dgl. widmen könnten. Wie die Heranziehung der Präparanden im einzelnen zu regeln wäre, würde zweckmäßig den Anstaltsleitern zu überlassen sein, da allgemeine Anordnungen nach dieser Richtung bei der gegenwärtigen Verschiedenheit der Verhältnisse an den einzelnen Anstalten nicht gegeben werden können.

Schließlich könnte da, wo günstige Bedingungen vorhanden sind, auch ein Versuch mit der Einführung des Gartenbauunterrichts an den Seminarübungsschulen gemacht werden.

Daß die anderen Unterrichtsfächer oder wichtige bereits aufgenommene kriegswirtschaftliche Arbeiten durch die Hinzunahme dieser Einrichtungen nicht beeinträchtigt werden dürfen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Neben der Arbeit im Schulgarten ist auch die Anpflanzung von Bäumen, insbesondere von Obstbäumen, unter Beteiligung der Schüler in der Umgebung der Schule und an passenden Stellen im Orte geeignet, nicht nur praktische Anleitung zu vermitteln, sondern auch das Interesse an der Natur und das Bewußtsein, an einer dem Gemeinwohl nützlichen Arbeit mitzuwirken, in der heranwachsenden Jugend zu wecken. Einzelne Gemeinden haben bereits unbenutzt liegendes Land, Wege usw. zum Zwecke der Anpflanzung und Pflege von Bäumen durch Schüler zur Verfügung gestellt. Die hierdurch ermöglichten Anpflanzungen hatten erfreulichen Erfolg. Es kann daher in Frage kommen, dort, wo die Verhältnisse günstig liegen, die Versuche fortzusetzen, wobei wegen der Auswahl und Pflege der zu pflanzenden Bäume sachkundiger Rat einzuholen ist.

Bis zum 15. Januar n. J. ist zu berichten, welche Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts getroffen und welche Erfahrungen damit gemacht worden sind. Auch sind weitere geeignete Vorschläge in dieser Angelegenheit erwünscht.

Berlin, den 18. März 1918.

U III Nr. 1216. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

An die Königlichen Provinzialschulkollegien.

Abschrift übersende ich der Königlichen Regierung zur Kenntnisnahme und mit dem Auftrage, auch Ihrerseits nach Möglichkeit dort, wo die örtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dahin zu wirken, daß die Kinder in den Schulen im Gemüse- und Obstbau unterwiesen und angeleitet werden.

Wichtig für den Erfolg dieser Unterweisungen ist in erster Linie, daß diese in einem geeigneten Schulgarten erfolgen. Wo der Schulgarten fehlt, ist daher anzustreben, daß ein solcher angelegt wird. In vielen Fällen wird sich dieses Ziel ohne besondere Schwierigkeiten dadurch erreichen lassen, daß bei oder in der Nähe der Schule ein Stück Land gepachtet oder unbenützt liegendes Brachland unentgeltlich von der Gemeinde oder einer Privatperson zur Verfügung gestellt wird.

Was die Einführung von Unterweisungen im Obst- und Gemüsebau an den Volksschulen anlangt, so verkenne ich die durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, nicht. Gleichwohl ist eine nicht geringe Zahl von Schulen, besonders in den Städten, vorhanden, an denen die Verhältnisse so günstig liegen, daß die gegebenen Anregungen ohne Benachteiligung anderer wichtiger Interessen der Schule ausgeführt werden könnten. An einer Reihe von Schulen ist dies während der Kriegszeit bereits geschehen. Im übrigen bemerke ich, daß durch die neue Einrichtung weder die anderen Unterrichtsfächer noch die Mitwirkung der Schüler (Schülerinnen) bei den landwirtschaftlichen sowie wichtigen kriegswirtschaftlichen Arbeiten gestört und beeinträchtigt werden dürfen. Es wird sich empfehlen, die Anleitungen und Arbeiten im Schulgarten, abgesehen von der Ausnutzung einiger naturkundlicher Stunden für diesen Zweck, im wesentlichen in der schulfreien Zeit ausführen zu lassen.

Das über die Anpflanzung von Bäumen an passenden Stellen im Orte sowie über die Berichterstattung in dem an die Provinzialschulkollegien gerichteten Erlasse Gesagte gilt auch hier.

Berlin, den 18. März 1918.

U III Nr. 1216. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

Nr. 5.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenabteilung fällt der Brennstoffbedarf der Schulen bestimmungsgemäß unter die Hausbrandversorgung.

Wir ersuchen, den Ortskohlenstellen entsprechende Anweisung zu erteilen, damit die Schulen in diesem Jahre rechtzeitig mit Kohlen versehen werden.

An die Herren Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte.

Abschrift zur Kenntnis mit dem Ersuchen, den Schulleitern aufzutragen, daß sie sich rechtzeitig um Schulkohlen bemühen. Zum 1. August sehen wir einem Berichte entgegen, ob die Schulen mit Kohlen versorgt sind. Schulen, die noch nicht versorgt sind, sind uns auf besonderen Bogen namhaft zu machen.

Oppeln, den 25. März 1918.

II a VI 3200. **Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

Nr. 6.

In der Schweiz ist von der deutschen Gesandtschaft in Bern unter Mitwirkung des Großherzoglich Badischen Ministerialrates Dr. Armbruster und unter Förderung durch die Schweizer Behörden eine Fortbildungsschule für internierte, kriegsgefangene deutsche Volksschullehrer und Seminaristen ins Leben gerufen worden. Der 1. Fortbildungskursus wurde am 16. Mai v. J. in Basel eröffnet. Mit Rücksicht auf die Vorbildung der Teilnehmer wurden drei verschiedene Klassen eingerichtet:

die Seminarklasse,
die Hilfslehrerklasse 2,
die Hilfslehrerklasse 1.

Die Seminarklasse besuchten Seminaristen, die im allgemeinen in der Heimat mindestens anderthalb Jahre dem Seminar angehört hatten. Die Hilfslehrerklasse 2 bestand aus Lehrern mit praktischer Betätigung im Schuldienst bis zu einem halben Jahr und die Hilfslehrerklasse 1 aus solchen mit mehr als halbjähriger Schulpraxis.

Der Lehrplan aller drei Klassen schloß sich, soweit dies möglich war, den preußischen Bestimmungen an, da die Mehrzahl der Kursusteilnehmer aus Preußen stammte.

Die Abschlußprüfung fand vom 9. bis 12. Oktober unter dem Vorsitz des eben erwähnten Ministerialrates Dr. Armbruster als Reichskommissar nach den heimatlichen Vorschriften statt.

Die Fortbildungsschule setzt ihre Arbeit fort. Für das Winterhalbjahr 1917/18 ist ein zweiter Lehrgang eingerichtet worden.

Die Zeugnisse der preußischen Teilnehmer über die mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfung am ersten Fortbildungskursus für internierte deutsche Lehrer in Basel vom 12. Oktober 1917 (Seminarentlassungsprüfung und zweite Prüfung) habe ich für Preußen anerkannt und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Sie sind alsdann zur Aushändigung an die Lehrer zurückgesandt worden. Diese haben spätestens alsbald nach Rückkehr in die Heimat ihr Zeugnis der zuständigen Königlichen Regierung einzureichen.

Berlin W 8, den 20. März 1918.

U III Nr. 241. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

Nr. 7.

Den Beginn der nächsten im Königlichen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, abzuhaltenden Prüfung für Gesanglehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen habe ich auf den 17. Juni 1918 festgesetzt.

Berlin, den 6. März 1918.

U IV Nr. 5305. **Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Dem Kreisschulinspektor Hauck in Oppeln ist vom 1. April d. J. ab die Prorektorstelle am Lehrerseminar in Berent übertragen worden. Den Kreisschulinspektionsbezirk Oppeln I wird vertretungsweise Regierungs- und Schulrat Kellner, den Bezirk Oppeln II Kreisschulinspektor Schulrat Reimann in Carlsruhe verwalten. Pfarrer Richtarsky in Katscher ist zum Ortsschulinspektor der katholischen Schulen in Katscher, Langenau, Krotofeld, Neukatscher, Kösling und Stolzmütz ernannt worden. Ortsschulinspektor Pfarrer Piecha in Groß-Kottulin ist genommen; die Ortsschulaufsicht über die katholischen Schulen in Groß-Kottulin und Przyboschowitz wird der zuständige Kreisschulinspektor ausüben.

2. **Lehrer und Lehrerinnen:**

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungstermin.
Einstweilig sind angestellt:				
Matejka, Gerhard	Karf	Karf	Lehrerstelle	1. 3. 1918.
Wallek, Paul	Altdorf	Altdorf	"	1. 4. 1918.
Siele, Kurt	Hilbersdorf	Hilbersdorf	"	" " "
Langer, Hugo	Schiegau	Poln.-Rasselwitz	"	" " "
Gladisch, Klemens	Jasten	Czerwionka	"	" " "
Dirbach, Alfons	Posnowitz	Posnowitz	"	" " "
Wallis, Martha	Beuthen	Friedenshütte	Lehrerinstelle	" " "
Kusber, Elisabeth	Ruda	Ruda	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungstermin.
Richtarsky, Agnes	Lenartowitz	Kandrzin	Lehrerinstelle	1. 4. 1918.
Gdynia, Magdalena	Bielau	Bielau	"	" " "
Weinerowsky, Gertrud	Tschöpsdorf	Schlesiengrube	"	1. 5. 1918.
		Endgültig sind angestellt:		
Schlossarczyk, Wilhelm	Imielin	Imielin	Lehrerstelle	1. 2. 1918.
Kutsche, Alfred	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Krause, Karl	Staude	Staude	"	1. 3. 1918.
Arndt, Karl	Georgshütte	Laurahütte	"	1. 4. 1918.
Schramek, Eugen	Fischgrund	Fischgrund	"	" " "
Barisch, Leo	Paulsdorf	Tworog	"	" " "
Grzesik, Karl	Rogoisna	Rowin	Hauptlehrerstelle	" " "
Breitner, Bernhard	Skrzidlowitz	Mollna	Lehrerstelle	1. 5. 1918.
Schneider, Walter	Kolonie Goslawitz	Kgl.-Neudorf	"	" " "
Mauß, Hedwig	Birawa	Birawa	Lehrerinstelle	1. 3. 1918.
Wisy, Minna	Königshütte	Königshütte	"	" " "
Grosser, Erna	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Spyra, Elisabeth	Roßberg	Roßberg	"	" " "
Schramm, Olga	Leimerwitz	Leisnitz	"	1. 4. 1918.
Teige, Rosa	Zyrowa	Zyrowa	"	" " "
Becher, Martha	———	Hindenburg	"	" " "
Gratza, Marie	Ratibor	Studzienna	"	" " "

3. **Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:**

Pyschny, Theodor in Danietz, Kr. Oppeln . . . . . am 16. 3. 1918.
Müller, Alfred in Ziegenhals, Kr. Neiße . . . . . " 19. " " "
Müller, Karl in Dürrornsdorf, Kr. Neiße . . . . . " 20. " " "
Rothkegel, Max in Habicht, Kr. Cosel . . . . . " 25. " " "
Nawrath, Bruno in Birkenhain, Kr. Beuthen . . . . . " 26. " " "

4. **Versetzungen in den Ruhestand:** Hauptlehrer Joseph Jantos in Wiegschütz, Lehrer Theodor Bendig in Hindenburg, Lehrerin Hedwig Elsner in Zaborze zum 1. Juli 1918.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Jakob Pakusa in Charlottental am 31. März 1918 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrerin Luise Pollak in Neuwalde am 31. März 1918, Lehrerin Gertrud Specht in Bankau am 30. April 1918.

6. **Auszeichnungen:** Dem Lehrer Joseph Alker in Branitz ist der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse hat erhalten: Kiebel Bruno, Lehrer aus Mikultschütz.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Goebel Rudolf, Lehrer aus Poßnitz,
Jitschin Julius, Lehrer aus Ober-Jentritz,
Smiatek Ernst, Lehrer aus Ellguth-Woischnik.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Barthel Linus, Lehrer aus Groß-Gorschütz,
Burkert Max, Lehrer aus Bismarckhütte,
Dudek August, Lehrer aus Beuthen,
Jupe Georg, Lehrer aus Hindenburg,
Israel Hans, Lehrer aus Hindenburg,
Klemens Gustav, Lehrer aus Rybnik,
Köcher Alois, Lehrer aus Haatsch,
Müller Friedrich, Lehrer aus Neiße,
Schreiber Alois, Lehrer aus Timmendorf,
Schwirtz Franz, Lehrer aus Volkmannsdorf,
Tischbierek Emanuel, Lehrer aus Schironowitz,
Tkotsch Roman, Lehrer aus Ruda,
Türke Paul, Lehrer aus Leschnig.

7. **Todesfälle.** Für das **Vaterland** sind gestorben die Lehrer: Robert Grosser aus Brzezowitz, Richard Pudelko aus Czarkow, Karl Baritz aus Ellguth-Zabrze, Otto Gimmel aus Boleslau, Johannes Hauck aus Patschkau, Richard Czech aus Altewalde, Johannes Erzepky aus Klein-Panitow.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage. ℳ	Ortszulage. ℳ	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Nieder-Marklowitz	Rybnik II	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Organistenamt	—	—	Ja	1. 6. 1918	Schulrat Buchmann in Rybnik bis zum 15. 5. 1918.

IV. Nachtrag zu I.

Nr. 8.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 20. März 1918 — II a VI 2208 — (Amtliches Schulblatt Seite 42) machen wir es den Lehrern und Lehrerinnen zur Pflicht, im naturkundlichen Unterrichte auch die einheimischen Laubbäume zu besprechen, soweit sie für die Laubheugewinnung in Frage kommen oder hierbei gemieden werden müssen. Merkblätter über Herstellung von Laubfutter sind in beliebiger Zahl vom Kriegswirtschaftsamt für Schlesien in Breslau, Bahnhofstraße 32, zu beziehen.

Oppeln, den 10. April 1918.

II a VI 2282. **Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

V. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An einer unserer Simultanschulen ist eine

katholische Lehrerstelle

sofort zu besetzen.

Desgleichen zum 1. Juli d. J. eine

katholische Lehrerinnenstelle.

Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgesetz. Ortszulagen bis zu 300 ℳ bzw. 150 ℳ werden gewährt. Bewerbungen sind bei uns alsbald einzureichen.

Myslowitz, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der katholischen Volksschule hierselbst ist alsbald eine

Lehrerinnenstelle

zu besetzen.

Das Diensteinkommen regelt sich nach dem Lehrerbesoldungsgesetz.

Die Stelleninhaberin soll möglichst befähigt sein, an dem hier bestehenden Privat-Unterrichtskursus gegen besondere Entschädigung einige Stunden in Französisch und Englisch Unterricht zu erteilen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden alsbald erbeten.

Ottmachau, den 9. April 1918.

Der Magistrat.

Im katholischen Schulverbande Bogutschütz-Zawodzie, Kr. Kattowitz, ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Das Diensteinkommen regelt sich nach dem Besoldungsgesetz vom 26. Mai 1909. Ortszulagen werden gewährt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften werden sofort erbeten.

Zawodzie, den 14. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

An einer unserer katholischen Schulen ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Das Diensteinkommen ergibt sich nach dem Besoldungsgesetz vom 26. Mai 1909. Ortszulagen werden bis zu 300 ℳ jährlich gewährt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden sofort erbeten.

Zaborze, den 7. April 1918.

Gemeindevorstand.

Für die katholische Volksschule in Schönwald, Kreis Gleiwitz, wird zur Vertretung vom 1. April 1918 ab bis nach dem Kriege

eine Lehrerin

gesucht. Als Entschädigung wird das Einkommen einer einstweilig angestellten Lehrerin gewährt.

Sofortige Meldungen erbeten.

Gemeindevorstand Schönwald, Kreis Tost-Gleiwitz.

An den hiesigen Schulen ist alsbald

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Das Diensteinkommen richtet sich nach dem Lehrerbesoldungsgesetz. Ortszulagen werden gewährt.

Bewerbungen sind alsbald an den Unterzeichneten einzureichen.

Deutsch-Piekar, den 8. April 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Dr. Schindler.

Über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schulzwecke geliefert.

Ohne Nachnahme

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer

1 feine Orchester-Violine

mit allem Zubehör.

Auf Veranlassung deutscher Unterrichtsministerien wurden meine Violinen geprüft und für sehr gut und preiswert befunden.

Verlangen Sie meine Preisliste.

Franz Hell

Elmshorn Nr. 62 bei Hamburg

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.

Keine Großstadtpreise.

Verlag von **Breer & Thiemann** in **Hamm (Westf.).**

Der Lehrer

in Gesellschaft und Leben.

Ein Buch für Lehrer u. Lehrerinnen.

Zweite, verbesserte u. vermehrte Aufl.

Von **Heinrich Gedeon.**

Vornehm ausgestattet. Preis elegant gebunden ℳ 4,80 (einschl. Kriegszuschlag).

Das Buch ist, wie eine Kritik der ersten Auflage hervorhob, **nicht bloß Geld,** sondern mehr wert; und der Verfasser versteht es, von der ersten bis zur letzten Seite zu fesseln. Es dürfte kaum einen Punkt des praktischen Lehrerlebens geben, der hier nicht in der vielseitigsten Weise behandelt ist. Speziell allen neuzeitlichen Bestrebungen und Strömungen widmet der Verfasser eingehende Aufmerksamkeit.

Nur Flaschenwein. **Bitte einen Augenblick** Nur Flaschenwein.

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut** und **preiswert:**

	per Flasche
A. Weißweine (konkurrenzlos)	
Qualität **Gold** (Propagandamarke, sehr beliebt)	ℳ 5,—
„ **Hausmarke** (hervorragend und edel)	„ 6,—
„ **Auslese** (vom Guten das Beste)	„ 7,—
B. Rotweine (empfehlenswert)	
Marke Spät-Rot (höchst bekömmlich)	„ 6,—
Kalifornischer Tafelwein (sehr alt und abgelagert)	„ 7,—
Ungarischer Tafelwein (hocheel und bukettreich)	„ 8,—
C. Apfelwein-Sekt (feinste Qual.)	ℳ 6,—
D. Champagner „Kaiser-Sekt"	„ 10,—
Meunier & Co. „Cuvée Reservée"	„ 12,—

einschl. Steuer.

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen ab meiner Kellerei Hochheim a. M., bei weiteren Entfernungen empfiehlt es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel wie bei 12 Flaschen beträgt.

Kisten und Flaschen sind leihweise, dieselben sind innerhalb 3 Monaten franko zurückzusenden, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind, kann dieses gleich geschehen.

Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. — Netto Kasse ohne jeden Abzug.

Diese Preisliste hat nur Gültigkeit bis zu der in Kürze eintretenden Reichsweinsteuer.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Hochheim am Main.

Breer & Thiemann, Verlag, Hamm (Westfalen).

Der Lehrer

im schriftlichen Verkehr mit den Behörden.

Eine Anleitung zur Abfassung amtlicher und privater Schriftstücke nebst einer Sammlung einschlägiger Beispiele. — Herausg. v. E. Wisniewski, Kgl. Seminaroberlehrer. — 134 Oktavseiten. Preis in Leinw. geb. 2,40 ℳ (einschließlich Kriegszuschlag). — **Neunte, ganz neu bearbeitete Auflage.**

Der Erfolg versprechende schriftliche Verkehr des Lehrers mit den verschiedenen Behörden setzt die Beobachtung bestimmter Regeln und Vorschriften voraus, welche die Benutzung eines geeigneten Hilfsmittels wünschenswert und unter Umständen sogar notwendig erscheinen lassen. Ein solches Hilfsmittel, das in jedem Falle gut und zuverlässig orientiert, liegt in dem obengenannten Werke vor. Daß es bereits in neunter Auflage erscheinen konnte, beweist wohl am besten seine Brauchbarkeit.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In 2. Auflage erschien:

Kochbuch

Im Anschluß an den „Allgemeinen Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an den Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln"

bearbeitet von

Martha Schreiber, Gewerbelehrerin.

Preis 25 Pf.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

In 3., vermehrter Auflage erschien:

Aufsatz- und Diktatübungen
aus der Zeit des Weltkrieges.
Zum Gebrauch in Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen.

Von **Heinrich Klinz,**
Lehrer an der Stadtschule in Posen.

Preis 90 ₰.

☞ Gegen Einsendung von 1 ℳ erfolgt portofreie Zusendung. Unter Rechnung 15 ₰ teurer.

☞ In 3., verbesserter und vermehrter Auflage erschien:

Der katholische Religionsunterricht auf der Unterstufe.

Ein Handbuch, im Anschluß an die amtlich eingeführten Lehr- und Lernbücher bearbeitet von **P. Heinze.**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis brosch. 2,80 ℳ, gebd. 3,— ℳ.

Hier werden uns tatsächlich „Musterkatechesen" geboten — Katechesen, die auch die strengste Kritik vertragen. Wir kennen wenig Werke, die den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der Methodik an ein Religionsbuch stellt, immer in gleichem Maße gerecht würden, wie das vorliegende. Nach eingehender Prüfung können wir nicht umhin, dieses Werk allen Katecheten und Lehrern auf das angelegentlichste zu empfehlen. (Kath. Schulztg. für Nordwestdeutschland.)

☞ In **vierter,** nach der **Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912 neu bearbeiteter Auflage** erschien:

Seydlitz,

Zweite Lehrerprüfung
und die Prüfung für Rektoren.

421 und VII Seiten.

Preis brosch. 4,60 ℳ, gebd. 5,60 ℳ.

Kein „Vaukbuch", sondern durch die Art, wie gefragt wird, ein Bildungsmittel von großem Horizont. — Von den uns bekannten Repetitorien das erste und einzige von einer gewissen Dignität — selbst für solche, die die Examina glücklich hinter sich haben. (Pädagog. Jahresbericht.)

Heinrich Handels Verlag, Breslau.

Soeben erschien:

Übungsaufgaben
zur
deutschen Sprachlehre u. Rechtschreibung
für Volksschulen,
bearbeitet von
K. Kolbe, Reg.- und Schulrat.
I. Mittelstufe. 12. Auflage. Preis 60 ₰.

Für die Schüler und Schülerinnen, die im Besitz der bisherigen Auflagen der Sprachlehre sind, erschien als Sonderheft

Rechtschreibübungen
für das 3., 4. und 5. Schuljahr
von
K. Kolbe, Reg.- und Schulrat.
Preis 20 ₰.

In etwa 8 Tagen wird der II. Teil obiger Sprachlehre nebst Rechtschreibübungen für die Oberstufe in derselben Weise erscheinen.

Ein Prüfungsstück der **„Rechtschreibübungen"** steht gratis und franko zu Diensten.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In 9., fortgeführter Auflage erschien soeben:

Der Weltkrieg 1914/18
von
Konrad Kolbe,
Regierungs- und Schulrat.
Preis 30 Pf.

Pianos, Flügel, Harmoniums,
Violinen, Trommeln, Saiten
und Reparaturen von Instrumenten j. Art.
Ciepliks Musikhaus in Beuthen O.-S.

Hierzu 1 Beilage: Verlag von **Ferdinand Hirt** in Breslau VI, Am Königsplatz 1.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Guismann, Breslau.